

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport
Mecklenburg-Vorpommern

19048 Schwerin

Alt-Moabit 91
10559 Berlin

T +49 30 2089 872-60
F +49 30 2089 872-89
nordost@dbfk.de
www.dbfk.de

Bank für Sozialwirtschaft
BIC BFSWDE33BER
IBAN DE05 1002 0500 0003 3455 00

VR 4772 B

Berlin, 15.12.2022

Stellungnahme des DBfK Nordost zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Personalbemessung in vollstationären Pflegeeinrichtungen gemäß § 113c SGB XI

Der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) in der Region Nordost bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zu geplanten Veränderungen des Einrichtungenqualitätsgesetzes und der Einrichtungspersonalverordnung in Mecklenburg-Vorpommern aufgrund der Änderungen des § 113c SGB XI zum 1. Juli 2023.

Der DBfK begrüßt die Änderungen der Personalausstattung in vollstationären Pflegeeinrichtungen aufgrund eines wissenschaftlichen Bemessungsinstrumentes. Dabei muss es sich allerdings in jedem Fall um einen Aufbau an qualifiziertem Pflegepersonal handeln, nicht um deren Abbau. Sowohl die Studie unter der Leitung von Prof. Dr. Rothgang, die als Grundlage des § 113c SGB XI dient, als auch viele andere wissenschaftliche Untersuchungen, machen deutlich, dass es in keinem Bereich der Pflege zu einem weiteren Personal- und Qualifikationsabbau kommen darf, wenn die Versorgung der pflegebedürftigen Menschen überhaupt noch gewährleistet werden soll.

Eine qualitativ hochwertige pflegerische Versorgung kann nur erreicht werden, wenn mehr qualifiziertes Pflege- und Betreuungspersonal in den stationären Pflegeeinrichtungen eingesetzt wird, nicht weniger. Eine Aufhebung der Fachkraftquote ohne gleichzeitige gesetzliche Vorgaben zur Anhebung des Personalschlüssels in allen Bereichen der Pflege lehnt der DBfK Nordost deshalb entschieden ab. Die Umsetzung des Personalbemessungsinstrumentes in der stationären Langzeitpflege wird zum 1. Juli 2023 bundesweit begonnen. Wenn in diesem ersten Schritt bereits die Fachkraftquote ohne entsprechende Untergrenze für Pflegefachpersonen aufgehoben wird, besteht nicht nur das Risiko einer weiteren Überlastung der noch vorhandenen Pflegenden sondern auch das Risiko massiver Unterversorgung im Bereich der stationären Langzeitpflege.

Versorgungsqualität

Ein hoher Anteil an Pflegefachpersonen in den Einrichtungen nach SGB XI ist unter anderem notwendig, um Behandlungspflege, Beratung und die Anleitung von Auszubildenden, Studierenden der Pflege sowie Assistenzpersonal gewährleisten zu können. Angesichts der demografischen Entwicklungen werden Pflegenden

zukünftig mit immer mehr hochaltrigen und multimorbiden Menschen umgehen müssen. Deren komplexe und sich verändernde Versorgungsbedarfe benötigen eine Pflegeprozesssteuerung, die entsprechend den vorbehaltenen Aufgaben nur durch qualifizierte Pflegefachpersonen erfolgen kann. Auch in diesen Arbeitsbereichen müssen langfristig hochschulisch ausgebildete Pflegefachpersonen eingesetzt werden, um die Versorgungssicherheit gewährleisten zu können. Die vom Wissenschaftsrat empfohlene Quote von 20% akademisch ausgebildeter Pflegefachpersonen sollte auch im Bereich der stationären Langzeitpflege die Zielgröße sein.

Eine gute Versorgungsqualität durch Pflegefachpersonen bedeutet dabei einerseits eine Versorgung auf dem anerkannten Stand pflegerisch-medizinischer Kenntnisse, andererseits eine gute Ansprechbarkeit für Koordination, Überwachung und Kontrolle aller Personen, die im Personalmix an der Versorgung der Bewohner:innen beteiligt sind. Diese Ansprechbarkeit muss aus Sicht des DBfK zu allen Zeiten gewährleistet werden, um auch auf Notfälle angemessen reagieren zu können und für Kriseninterventionen bereitzustehen.

Der Versorgungsbedarf der Bewohner:innen in Pflegeeinrichtungen hat sich bereits heute stark erhöht und wird in den kommenden Jahren weiteren Änderungen unterworfen sein. Daher muss aus Sicht des DBfK der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff ein neues Pflegeverständnis (bzw. Rückführung zu einem Pflegeverständnis, das dem der Profession Pflege entspricht) bewirken. Hierbei ist insbesondere die Beratung, Prävention und die Unterstützung der Selbstständigkeit der Pflegebedürftigen zu nennen.

Personalmangel

Eine Flexibilisierung oder Absenkung der Pflegefachkraftquote wird mit einer Reduktion der Versorgungsqualität einher gehen und ist somit nicht die Lösung des immer drängender werdenden Problems des Personalmangels in der Pflege. Stattdessen muss es gemeinsames Ziel von Politik, Selbstverwaltung und Arbeitgeber:innen sein, die Arbeitsbedingungen für die Pflegefachpersonen zu verbessern. Die Entwicklungen der letzten Jahre mit einer Zunahme von Teilzeitbeschäftigung, Arbeitsverdichtung und frühzeitigem Berufsausstieg müssen gestoppt werden. Eine weitere Dequalifizierung des Pflegeberufes ist unter diesen Bedingungen nicht mehr hinnehmbar.

Lösungsvorschläge

Der DBfK Nordost setzt sich für eine am Versorgungsbedarf orientierte Pflegepersonalausstattung in den Einrichtungen der stationären Langzeitpflege ein. Erst wenn der Personalaufbau in geeigneter Weise erfolgt ist, kann über den Abbau von Fachkräften nachgedacht werden. In Mecklenburg-Vorpommern muss die Ausbildung der Pflegeassistenten- und Hilfskräfte auf DQR-3-Niveau ausgebaut werden, bevor ein entsprechender Personalaufbau im Bereich der Assistenten- und Hilfskräfte begonnen werden kann. Die Arbeitsbedingungen für die Pflegefachpersonen, die noch in den stationären Pflegeeinrichtungen arbeiten, müssen sofort verbessert werden. Der DBfK fordert deshalb auch eine Vereinfachung der Pflegesatzverhandlungen, damit jede Pflegefachkraft in den Einrichtungen der stationären Langzeitpflege ausnahmslos refinanziert wird. Gleichzeitig sollte auch in Mecklenburg-Vorpommern die Forschung zum Zusammenhang von Personalausstattung und Versorgungsqualität/ Lebensqualität in stationären Pflegeeinrichtungen gefördert werden.

Swantje Kersten

Vorstandsvorsitzende DBfK Nordost

Heike Prestin

Geschäftsführerin DBfK Nordost

